

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 30. Juli 2012
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
Ing. Markus Entner (Ersatzmitglied ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
Peter Gschwentner (Ersatzmitglied PUB)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Außerdem anwesend:

Baumeister Ing. Anton Gangelberger

Zuhörer: 1

Entschuldigt waren:

GR Josef Gruber
GR Peter Hohlrieder

Nicht entschuldigt waren: -----

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12.6.2012; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss diverser Gemeindegebäude an das Erdgasversorgungsnetz der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
3. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages zur Errichtung der Baustufe III der Fachhochschule Kufstein
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei den Veranstaltungen im Dorfzentrum
5. Beratung und Beschlussfassung in diversen Verkehrsangelegenheiten sowie damit verbundene Vergaben
6. Berichte der Ausschussobleute

7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12.06.2012; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 12.6.2012 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 12.6.2012 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Dankschreiben:

Der Bgm. verliest die beiden Dankschreiben vom Frisbeeverein INNSiders und den dritten Hauptschulklassen.

Zweiter Apothekenstandort in Kundl:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Antrag auf Errichtung einer weiteren Apotheke in Kundl bei der BH Kufstein bearbeitet wird. Dazu wird es eine negative Stellungnahme der Gemeinde Breitenbach geben.

Straßeninteressentschaft Stein:

LH-Stellvertreter ÖR Anton Steixner hat die Landesmittel für heuer zugesagt. Daher möchte der Bürgermeister heuer noch unbedingt bauen.

Sanierung Gemeindestraße Bichl:

Die Angebote der Fa. STRABAG AG und Rieder Bau liegen vor.

Verrohrungen Bichl – Pfarrsiedlung:

Der Bgm. berichtet über die Probleme der unsachgemäßen Verrohrungen im Bereich Bichl - Pfarrsiedlung.

Gemeindeverband Sozialzentrum Kundl – Breitenbach:

Die Satzung wurde zwischenzeitlich vom Amt der Tiroler Landesregierung genehmigt.

Tribüneneinweihung:

Die Tribüneneinweihung am 7.7.2012 war ein voller Erfolg.

Direktor VS Dorf:

Die Entscheidung wird am 14.8.2012 fallen.

Gemeindehomepage:

Der Gemeindebedienstete Harald Oswald arbeitet derzeit an einer neuen Gemeindehomepage.

Unangemeldete Revision:

Seit 24.7.2012 ist eine unangemeldete Revision durch einen Prüfer der BH Kufstein im Gange.

Fortschreibung Raumordnungskonzept:

Der Konzeptentwurf befindet sich bereits bei den Gutachtern.

TIGAS:

Die Erweiterung des Gasversorgungsnetzes ist voll im Laufen.

Tankstelle:

Die Fa. Gutmann liebäugelt mit der Idee, die gemeindeeigene Tankstelle künftig als reine Automatentankstelle zu führen.

Totengräber:

Der langjährige Totengräber Anton Sappl möchte seine Tätigkeit mit 31.10.2012 beenden.

Sozialfonds der Gemeinde:

Durch das Fußballturnier der Landjugend und das Peaschtlturnier wurde viel Geld für den Sozialfonds der Gemeinde gespendet.

VS Haus:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass das Grundstück Nr. 6007, EZ 110, GB 83104 Breitenbach, im Ausmaß von 1321 m² zu 18/25 der Gemeinde Breitenbach und zu 7/25 der Gemeinde Kramsach gehört.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss diverser Gemeindegebäude an das Erdgasversorgungsnetz der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Der Bgm. trägt nachstehende Kosten vor:

	Feuerwehrhaus:	Mehrzweckgebäude:
Anschlusskosten TIGAS:	EUR 750,- brutto	EUR 1.095,- brutto
Förderung TIGAS:	EUR 1.500,- brutto	EUR 2.250,- brutto
Umstellungskosten: aufgerundet ca.	EUR 4.500,- brutto	EUR 11.000,- brutto

Der Bgm. hätte gerne, wenn das Feuerwehrhaus sowie das Mehrzweckgebäude an das Versorgungsnetz der TIGAS angeschlossen wird. Beim Gemeindeamt und der Volksschule Dorf ist derzeit ein Anschluss nicht sinnvoll.

GR Atzl findet die beiden Anschlüsse eine vernünftige Investition. GV Johann Schwaiger erkundigt sich, ob es Sinn machen würde, das Mehrzweckgebäude und das Gemeindeamt samt Volksschule gemeinsam zu beheizen, sowie die Hauptschule mit einer künftigen Volksschule gemeinsam zu beheizen. Das ist noch abzuklären.

GR Atzl erkundigt sich nach Einsparungen durch weitere Isolierungen.

Ein zweites Angebot betr. Umstellungskosten wird eingeholt werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Feuerwehrhaus und das Mehrzweckgebäude mit oben genannten Kosten an das Erdgasversorgungsnetz der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH anzuschließen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages zur Errichtung der Baustufe III der Fachhochschule Kufstein

Bei der GR-Sitzung am 4.11.2008 wurde unter Punkt 7 der Tagesordnung mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Johann Schwaiger) beschlossen, den „Verein für internationale Fachhochschul-Studiengänge und Weiterbildung Kufstein - Tirol“ im Jahr 2009 mit 3

EUR/Einwohner unter nachstehender Bedingung zu unterstützen: Diese Unterstützung wird nur gewährt, wenn alle Gemeinden im Bezirk Kufstein ebenfalls 3 EUR/Einwohner bezahlen.

Da nicht alle Gemeinden die 3 EUR/Einwohner geleistet haben, ist es zu keiner Auszahlung gekommen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

FACHHOCHSCHULE KUFSTEIN TIROL-PRIVATSTIFTUNG
(FN 3022204)
- DER VORSTAND -

An die
Gemeinde Breitenbach am Inn
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Ing. Alois Margreiter
Dorf 94
A-6252 Breitenbach a.I.

Gemeindeamt Breitenbach a. Inn			
ZAHL:			Betr.
- 2. Juli 2012			
Bgm.	AL	Sachb.	

Kufstein, am 29.6.2012

Betrifft: Beitrag der Gemeinden zu Errichtung der
Baustufe III unserer Fachhochschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Anlässlich der letzten Bürgermeisterkonferenz in unserem Hause durften wir gemeinsam mit dem Herrn Bezirkshauptmann mit unserem Anliegen an die Gemeinden des Bezirkes herantreten, einen **Beitrag zur Errichtung der Baustufe III unserer Fachhochschule zu leisten**. Die Damen und Herren Bürgermeister sind diesem Anliegen auch sehr positiv gegenübergestanden, haben teilweise allerdings ihre Zustimmung von einer Bereitschaft der Stadtgemeinde Wörgl sich auch zu beteiligen abhängig gemacht.

Inzwischen hat die Stadtgemeinde Wörgl einen entsprechenden Beschluss gefasst und haben zahlreiche Gemeinden einen Beitrag zwischen Euro 1,00 und Euro 3,00 pro Einwohner überwiesen, wobei der Großteil jener Gemeinden, die im heurigen Jahr Euro 1,00 überwiesen haben, weitere Überweisungen für die kommenden Jahre in Aussicht gestellt haben.

Ihre Gemeinde hat bisher keine Überweisung getätigt, wobei wir allerdings zugestehen müssen, dass unsererseits auch kein gesondertes schriftliches Ansuchen gestellt wurde. Dürfen wir also hiermit an ihre Gemeinde herantreten und Sie darum ersuchen, einen entsprechenden Beitrag zur Verfügung zu stellen, wobei wir gerne auch damit einverstanden wären, dass dann, wenn im heurigen Jahr nicht der ursprünglich ins Auge gefasste Betrag von Euro 3,00 pro Einwohner überwiesen wird, entsprechende Beträge in den kommenden Jahren überwiesen werden.

Für ihr Wohlwollen unserer Fachhochschule im Bezirk Kufstein gegenüber dürfen wir uns recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

FACHHOCHSCHULE
KUFSTEIN TIROL
PRIVATSTIFTUNG
STIFTUNGSVORSTAND
A-6200 KUFSTEIN
Andrea-Hofner-Straße 7

Überweisungen erbitten wir an die Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH auf deren Konto Nr. 199010 bei der Volksbank Kufstein BLZ 43770

GV Johann Schwaiger informiert die Anwesenden, dass er 2008 deshalb mit Nein gestimmt hat, weil es sich bei der Fachhochschule Kufstein um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt und dieses von über 50 % deutschen Studenten besucht wird.

GV Johann Schwaiger schlägt vor, besser Breitenbacher/Innen, welche die Fachhochschule Kufstein besuchen, direkt zu fördern.

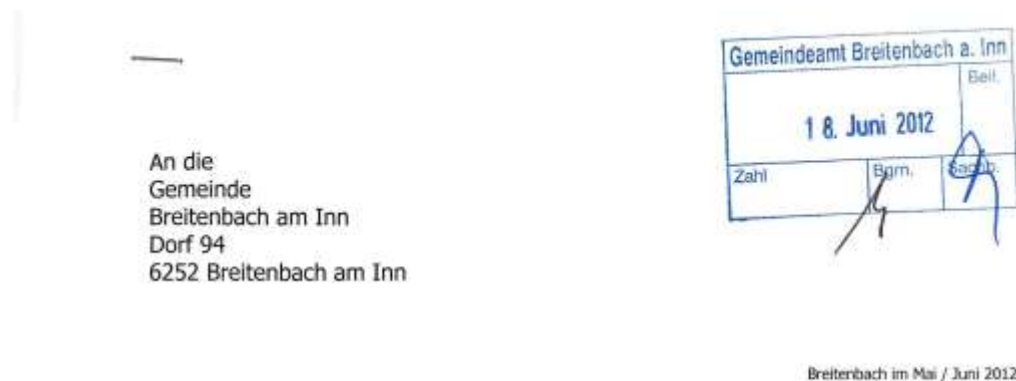
Für GR Atzl ist 1 EUR/Einwohner angemessen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einmalig 1 EUR/Einwohner als Beitrag zur Errichtung der Baustufe 3 der Fachhochschule Kufstein zu leisten. Der GR-Beschluss vom 4.11.2008, Pkt. 7, ist somit obsolet.

4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei den Veranstaltungen im Dorfzentrum

Der Bgm. verliest gegenständliches Ansuchen:



Betreff: **Veranstaltungen**

Antrag an den Gemeinderat
 vorausschauend bei Veranstaltungen im Dorfzentrum sowie bei der
 Freizeitanlage Fußballplatzgelände für
mehr Sicherheit der Anrainer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 Sehr geehrte Gemeinderäte,

auf Grund der Tatsache, dass sich die Veranstaltungen und Zerstörungswut Einzelner bei diversen Veranstaltungen im Ort häufen, ersuchen die Anrainer um erhöhte Auflagenpflicht bei den jeweils zukünftigen Veranstaltungsgenehmigungen.

speziell:

Pfingstfest des SV Breitenbach
 Dorfabende im Ortszentrum
 Herbstfest

- **Security Personal im gesamten Anrainergebiet**
- **Versicherungsschutz für Beschädigung am Eigentum der Anrainer**

in Erwartung auf positive Erledigung und mit herzlichen Dank

die Anrainer

Weiters informiert der Bgm. die Anwesenden, dass die Aufsichtsbeschwerde von Frau Hildegard Breitenlechner abgewiesen wurde.

Bgm. Ing. Alois Margreiter ist stolz über den guten Verlauf des Pfingstfestes 2012. Die Maßnahmen haben sich gut bewährt. Bei den Dorfabenden und beim Herbstfest werden auch 2 Securitymitarbeiter tätig sein.

GR Moser lobt die Fortschritte durch die gesetzten Maßnahmen. Problematisch ist nur, dass Vandalismus nicht vorhersehbar ist.

GR Atzl lobt die gesetzten Maßnahmen.

Der Bgm. hätte gerne – bei Scheitern der Vandalismusversicherung – die Schaffung eines kleinen Fonds für kleinere Schäden.

GV Johann Schwaiger lobt die Aufstellung der Gitter beim Pfingstfest im Bereich Dorf 1 und 2.

5. Beratung und Beschlussfassung in diversen Verkehrsangelegenheiten sowie damit verbundene Vergaben

Schutzwege:

Bgm.-Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden, dass die Schutzwege „Kirche“, „Ausserdorf/Adamer“ und „Spar“ verbessert gehören. Er trägt die beiden Angebote der Firmen IKB und E-Werk Wels vor.

Der Verkehrsausschuss hat sich mit 4:2 Stimmen für die Schaffung der normgerechten Beleuchtungen und das Angebot der IKB ausgesprochen.

Ersatzmitglied Peter Gschwentner findet die Verlegung des Schutzweges im Bereich Kirche als eine Verschlechterung der Situation.

GR Moser spricht sich für die Verbesserungen im Bereich Köpf und Adamer aus, nicht aber im Bereich Kirche.

Peter Gschwentner hätte nur gerne die Realisierung der Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Adamer.

GR Atzl spricht sich für die Durchführung aller drei Verbesserungen aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Schutzweg „Ausserdorf/Adamer“ gem. Angebot der IKB mit nachstehenden Kosten zu verbessern:

Schutzwegbeleuchtung „Breitenbach - Außerdorf/Adamer“

Der bestehende Schutzweg „Außerdorf/Adamer“ wird laut Ihrer Auskunft um ca. 3m Richtung Westen verlegt. Um eine laut ÖNORM O1051 entsprechende Ausleuchtung des Schutzweges zu erreichen wird eine Ausleuchtung mittels einer zweiseitigen Lichtbandmethode vorgeschlagen. Der bestehende Lichtpunkt auf der Nordseite soll wie vor Ort besprochen in den Bereich der neuen Aufstellfläche des Schutzweges verlegt werden.

3.3 Material

Pos. 150 - 170: Masteinheiten der Fa. AE Schreder

- 2 Stk. Stahlrohrmaste abgesetzt, LPH 6m, verzinkt
- 2 Stk. Schutzwegleuchte Tornado Type AK131 FR/ 100-150W, mit spezieller Lichtlenkoptik für Schutzwege, rechtsstrahlend, RAL 9006, weißaluminium für Natriumdampf-Hochdrucklampen 100W
- 2 Stk. Leuchtmittel Natriumdampf- Hochdrucklampen 100W
- 2 Stk. Kabelübergangskästen

Pos.	Bezeichnung		Nettopreis
150	Fixpreis, Beleuchtungsmasteinheit der Fa.AE Schreder	EUR	1.350,00
160	Fixpreis, 4 Stück Verbindungsmuffen	EUR	260,00
170	Schätzpreis, 10m Energiekabel E-YY 5x10 ²	EUR	50,00
		EUR	1.660,00

3.4 Montage und Inbetriebnahme

Pos. 180: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

Arbeiten, die von der IKB auf Kosten des Kunden durchgeführt werden:

- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück geraden Masten LPH 6 m
- Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück Schutzwegleuchten Type AK 131
- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Beleuchtungskabels E-YY 5x10²
- Lieferung, Montage von 4 Stk. Verbindungsmuffen auf bestehendes Beleuchtungskabel
- Leitungsdokumentation
- Erstellung eines Anlagenbuches
- Bauaufsicht durch die IKB AG
- Durchführung der Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, BGBl. 37/1999
- Erstellung eines Protokolls nach erfolgter lichttechnischer Messung des Schutzweges in den Dunkelstunden

Arbeiten, die vom Kunden auf seine Kosten durchgeführt werden:

- Tiefbauarbeiten für die Beleuchtungskabelverlegungen wie Grabung und Verfüllung im Bereich der geplanten Beleuchtung
- Liefern, Beistellen und Errichtung der Betonfundamente für die Beleuchtungsmasten
- Endgültige Oberflächenwiederherstellung im Bereich der gesamten Grabungen
- Einholen sämtlicher behördlicher Genehmigungen
- Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer
- Durchführung der Verkehrsmaßnahmen und der Absperrungen von der von Ihnen beauftragen Baufirma

Pos.	Bezeichnung		Nettopreis
180	Schätzpreis, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme	EUR	2.000,00

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) wird beschlossen, den Fußgängerübergang „Spar“ gem. Angebot der IKB mit nachstehenden Kosten zu verbessern:

Schutzwegbeleuchtung „Breitenbach - Spar“

Die Ausleuchtung der bestehenden drei Schutzwege im Kreuzungsbereich „Spar“ nach ÖNORM O1051 ist auf Grund der vorhandenen baulichen Situation nur schwer und mit hohen finanziellen Kosten umzusetzen.

Für die Realisierung einer Lichtbandmethode laut ÖNORM O1051 müssen in den Bereichen der Schutzwege 6 Stück Sondermasten mit speziellen Auslegern angefertigt werden. Die Anzahl und Optik der Masten würden das Ortsbild und die Dorfcharakteristik in diesem Bereich störend beeinflussen und ist deshalb aus gestalterischen Gründen nicht zu empfehlen.

Gegen eine Aufhellung der Schutzwege laut ÖNORM O1051 und Adaptationsbereiche spricht die Anzahl der dafür notwendigen Beleuchtungsmasten (6-8 Stück) und die fehlende Kabelinfrastruktur. Ebenso sind in den Bereichen der notwendigen Mastpositionen Parkplätze und Gebäude vorhanden, die eine Positionierung der Masten teilweise nicht ermöglichen.

Um dennoch eine bessere Erkennbarkeit der drei Schutzwege zu erreichen, ist es aus lichttechnischer Sicht zu empfehlen, die bestehenden drei Leuchten der Type Schirmchen auf die Type Prestige der Fa. AE Schreder umzubauen und das Leuchtmittel Natriumdampf-Hochdrucklampe 100W einzusetzen. Durch diese Aufhellung wird zwar eine bessere Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches erzielt, die Anforderungen laut ÖNORM O1051 werden jedoch nicht erfüllt.

3.5 Material

Pos. 190: Masteinheiten der Fa. AE Schreder

- 3 Stk. Leuchten der Type AK 88/100W RAL 7016 anthrazit.
- 3 Stk. Leuchtmittel Natriumdampf- Hochdrucklampen 100W

Pos.	Bezeichnung		Nettopreis
190	Fixpreis, Beleuchtungsmasteinheit der Fa.AE Schreder	EUR	1.900,00

3.6 Montage und Inbetriebnahme

Pos. 200: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

Arbeiten, die von der IKB auf Kosten des Kunden durchgeführt werden:

- Montage und Inbetriebnahme von drei Stück Leuchten der Type Prestige AK 88
- Demontage von drei Stück Leuchten der Type Schirmchen
- Erstellung eines Anlagenbuches
- Bauaufsicht durch die IKB AG
- Durchführung der Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, BGBl. 37/1999

Pos.	Bezeichnung		Nettopreis
200	Schätzpreis, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme	EUR	1.000,00

Beschluss:

Mit 6 Stimmen dafür und 9 Stimmen dagegen wird die Verbesserung des Schutzweges „Kirche“ gem. Angebot der IKB mit nachstehenden Kosten abgelehnt:

3 Serviceleistungen Einzelaufstellung

Schutzwegbeleuchtung „Breitenbach - Kirche“

Laut Ihrer Auskunft wird der bestehende Schutzweg „Kirche“ um ca. 5 m Richtung Norden verlegt. Die Ausleuchtung des Schutzweges nach ÖNORM O 1051 sollte wie vor Ort besprochen mit einer einseitigen Lichtbandmethode auf der Westseite realisiert werden.

3.1 Material

Pos. 110 - 130: Masteinheiten der Fa. AE Schreder

- ✓ 2 Stk. Standrohre zu PRESTIGE, LPH 5m, verzinkt und Pulverbeschichtet, RAL 7016 anthrazit
- ✓ Leuchte Prestige „Neu“ Type AK 88 FL/ 100-150W, mit spezieller Lichtlenkoptik für Schutzwege, linksstrahlend, für Natriumdampf- Hochdrucklampen 100W
- ✓ Leuchte Prestige „Neu“ Type AK 88 FR/ 100-150W, mit spezieller Lichtlenkoptik für Schutzwege, rechtsstrahlend für Natriumdampf- Hochdrucklampen 100W
- ✓ 2 Stk. Mastbögen 1-armig zu AK 88, verzinkt und pulverbeschichtet, RAL 7016 anthrazit
- ✓ 2 Stk. Zierköpfe Kupfer, groß zu Standrohr
- ✓ 4 Stk. Zierköpfe Kupfer, klein zu Mastbogen
- ✓ 2 Stk. Leuchtmittel Natriumdampf- Hochdrucklampen 100W
- ✓ 2 Stk. Kabelübergangskästen

Pos.	Bezeichnung	Nettopreis
110	Fixpreis, Beleuchtungsmasteinheit der Fa.AE Schreder	EUR 3.050,00
120	Fixpreis, 4 Stück Verbindungsmuffen	EUR 260,00
130	Schätzpreis, 10m Energiekabel E-YY 5x10 ²	EUR 50,00
		EUR 3.360,00

3.2 Montage und Inbetriebnahme

Pos. 140: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

Arbeiten, die von der IKB auf Kosten des Kunden durchgeführt werden:

- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück geraden Masten LPH 5 m
- Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück Leuchten der Type Prestige AK 88
- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Beleuchtungskabels E-YY 5x10²
- Lieferung, Montage von 4 Stk. Verbindungsmuffen auf bestehendes Beleuchtungskabel
- Leitungsdokumentation
- Erstellung eines Anlagenbuches
- Bauaufsicht durch die IKB AG
- Durchführung der Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, BGBl. 37/1999
- Erstellung eines Protokolls nach erfolgter lichttechnischer Messung des Schutzweges in den Dunkelstunden

Arbeiten, die vom Kunden auf seine Kosten durchgeführt werden:

- Tiefbauarbeiten für die Beleuchtungskabelverlegungen wie Grabung und Verfüllung im Bereich der geplanten Beleuchtung
- Liefern, Beistellen und Errichten der Betonfundamente für die Beleuchtungsmasten
- Endgültige Oberflächenwiederherstellung im Bereich der gesamten Grabungen
- Einholen sämtlicher behördlicher Genehmigungen
- Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer
- Durchführung der Verkehrsmaßnahmen und der Absperrungen von der von Ihnen beauftragten Baufirma

Pos.	Bezeichnung	Nettopreis
140	Schätzpreis, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme	EUR 2.000,00

Buswartehäuschen:

Bgm.-Stv. Ing. Koller trägt die beiden Angebote der Firmen Connex und Fill vor.

Der Verkehrsausschuss hat sich für das Buswartehäuschen der Fa. Connex ausgesprochen. Bgm.-Stv. Ing. Koller informiert die Anwesenden, dass nur 2 neue Buswartehäuschen für die Bushaltestellen Kaiserblick und Schönau erforderlich sind. Neue Buswartehäuschen bei den Haltestellen Mentlhäusl und Riepl (altes Buswartehäuschen verwenden!!) sind einsparbar.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, 2 Buswartehäuschen gem. nachstehendem Angebot der Firma Connex zu bestellen:

Pos.	Bezeichnung	Artikelnr.	Menge	L-Preis	%	E-Preis	Gesamt €
1	Wartehalle Wartehalle verzinkt und lackiert in RAL 6005 inkl. Sitzbank mit Rückenlehne aus Holz Rück- und Seitenwände aus 6 mm ESG, Dach 6 mm Polycarbonat, Regenwasserrinne an der Rückseite des Daches Komplettlänge 4600 mm, Tiefe 1985 mm	Agat 205	2 Stk.	2.430,20	10	2.187,18	4.374,36
2	Aufpreis für Ausführung Schneelast 400 kg	Auf	2 x	814,25	10	732,83	1.465,66
3	Fahrplantafel Fahrplantafel A3 (30x42 cm)	Fpl	2 Stk.	35,08	10	31,57	63,14
4	Bravo Abfallbehälter mit Halterung zur Wandmontage, Inhalt 35 Liter, alle Metallteile sind feuerverzinkt und pulverbeschichtet in RAL 6005	0023174	2 Stk	142,38	10	128,14	256,28
5	Frachtkosten	9999	1 x	420,00		420,00	420,00
						Gesamt netto	6.579,44
Zahlungsbedingungen: 30 Tage ohne Abzug						USt. 20%	1.315,89
						Gesamt	EUR 7.895,33

6. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Bgm.Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Schoppergasse von der BH Kufstein genehmigt wurde. Das Fahren von Radfahrern gegen die Einbahn in der Schoppergasse müsste in Ordnung gehen; eine diesbezügliche Verordnung steht noch aus.

Die Verkehrsspiegel im Bereich der ehemaligen Volksschule Glatzham und im Bereich Wieshof (Ramsau) wurden montiert. Bgm.Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden über den Artikel im Pleassinger betr. Lärmbelästigung durch Mopeds. Weiters berichtet er, dass einige Hecken in Breitenbach geschnitten gehören und die Hinweisschilder „Achtung Schutzweg“ teilweise mit einem gelben Hintergrund versehen gehören.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Martina Lichtmanegger informiert die Anwesenden, dass die Spiel-Sport-Spaß-Tage vom 25. bis 27.7.2012 ein voller Erfolg waren.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden über eine geplante Informationsveranstaltung betr. Dämmung im Herbst 2012. Weiters sollen 3 zusätzliche Steher mit Gassisäcken aufgestellt werden.

7. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Kindergartenpädagogin/in:

Beschluss:

In geheimer Abstimmung wird einstimmig beschlossen, Frau Eva-Maria Embacher, Achenfeldweg 5, 6250 Kundl, als teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden ab 01.09.2012 anzustellen.

Die Anstellung ist befristet bis zum 31.08.2013 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki.

Die Kinderbetreuungsstunden werden voraussichtlich von Montag bis Freitag am Vormittag zu leisten sein.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Schallschutz Kindergarten:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten.

Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Architekten Adamer°Ramsauer Verbesserungen für den Schallschutz im Hortraum ausgearbeitet haben.

Der Bgm. trägt nachstehende Aufstellung betr. die beiden Hängeakustikdecken vor:

Erweiterung KIGA Breitenbach 23.07.2012

	SMK Schulmöbel		Fox Holz		Margreiter GmbH & Co KG
	Angebot	alternativ	Angebot	alternativ	Angebot /
Pos. 1	Deckenverkleidung				
	4.734,00	4.734,00 583,00	985,80 3.322,00	985,80 2.848,80	6.500,00
Pos. 2	Regiestunden				
	380,00	380,00	460,00	460,00	415,00
Netto	5.114,00	5.697,00	4.767,80	4.294,60	6.915,00
Mwst 20 %	1.022,80	1.139,40	953,56	858,92	1.383,00
Gesamt	6.136,80	6.836,40	5.721,36	5.153,52	8.298,00

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die beiden Akustikhängendecken bei der Firma Fox Holz, Neuhofen im Innkreis, gem. Angebot zum Preis von EUR 5.721,36 brutto in Auftrag zu geben.

Die Anschaffung einer Raumteiler-Paneele für den großen hohen Raum wird als überflüssig betrachtet.

Auslaufen Immobilienleasing-Mietvertrag für Mehrzweckgebäude:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Sachverhalt und trägt nachstehendes Schreiben vor:

UNVERBINDLICHES KAUFANBOT – Vertragsnummer 50055001

Leasingobjekt: Mehrzweckgebäude
Grundbenützung: Bestandvertrag, vgl. Beilage ./A

Sehr geehrter Herr Mag. Rangger,

wir beziehen uns auf den mit der Marktgemeinde Breitenbach am 11.09.1996/16.09.1996 abgeschlossenen Immobilienleasing-Mietvertrag. Dieser Immobilienleasing-Mietvertrag über das oben genannte Leasingobjekt läuft **per 31.10.2012** ab.

Unter der Voraussetzung, dass sämtliche Verpflichtungen aus obigem Vertrag von Ihnen erfüllt wurden und werden, stellen wir Ihnen folgendes

**UNVERBINDLICHE KAUFANBOT
ZUM 31.10.2012**

Wir bieten Ihnen das Leasingobjekt unter Eigentumsvorbehalt und ohne Gewährleistung zum unverbindlichen Kaufpreis **ohne** Nebenkosten und **ohne** USt wie folgt an:

€ 996.897,32

Die eingebrachte Einmalkautions in Höhe von € 797.517,86 sowie die laufende Kautions i.H.v. € 199.379,41 – gesamt sohin € 996.897,27 – wurden in o. g. Betrag noch nicht berücksichtigt.

Allfällige Nebenkosten wie z.B. GrESt (3,5 % vom Kaufpreis), GB-Eintragungsgebühr (1,1 % vom Kaufpreis) und Kosten der Vertragserrichtung trägt der Käufer.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass im Falle eines Verkaufes gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a UStG eine Weiterverrechnung der zu berichtenden Vorsteuer gemäß § 12 Abs. 10 UStG zusätzlich zum Kaufpreis erfolgt. Beim gegenständlichen Erwerb erfolgt nach derzeitigem Stand jedoch keine Weiterverrechnung.

Der Verkäufer haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit oder Eignung des Kaufobjektes noch für Mängel desselben. Der Käufer übernimmt es im derzeitigen Zustand in sein Eigentum. Der Käufer verzichtet weiters auf sämtliche Gewährleistungsansprüche.

Im Fall der Annahme vorliegenden Angebotes und der Genehmigung durch unsere Gremien verpflichtet sich der Käufer, einen entsprechenden verbüchertungsfähigen Kaufvertrag zu unterzeichnen. Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers. Die Annahme des Angebotes entbindet den Käufer jedoch nicht von seinen Verpflichtungen aus dem vorangegangenen Immobilienleasing-Mietvertrag.

Mit beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages werden die zwischen den Vertragsteilen abgeschlossenen Verträge (Immobilienleasing-Mietvertrag und Bestandvertrag) ihrem ganzen Inhalt nach aufgehoben, ohne dass den Vertragsteilen hieraus gegenseitig irgendwelche Ansprüche zustehen.

Sollten Sie beabsichtigen, einen Rechtsanwalt oder Notar mit der Vertragserrichtung und treuhändigen Abwicklung des Kaufes zu beauftragen, ersuchen wir Sie höflich, uns diesen rechtzeitig namhaft zu machen. Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch gerne bei der Auswahl des Vertragserrichters.

Wir gehen davon aus, dass die Frage des bestehenden Grundstück Bestandverhältnisses einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zugeführt wird.

Für die weitere Abwicklung setzen Sie sich bitte **bis zum 31.07.2012** mit Hr. Mag. Stern unter Tel. 050700 – DW 3145 oder andreas.stern@hypotiro1.com in Verbindung.

Betrifft: Mehrzweckgebäude (Leasing- bzw. Kaufobjekt), Superädifikat auf GST-Nr. 375/3, EZ 22, GB 83104, Immobilienleasing-Mietvertrag vom 11.09.1996/16.09.1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, zwischen Ihrer Gesellschaft und der Marktgemeinde Breitenbach einen Kaufvertrag über das im Betreff angeführte Kaufobjekt abzuschließen.

Unter der Voraussetzung der beidseitigen grundbuchsfähigen Unterfertigung des Kaufvertrages und Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem im Betreff angeführten Immobilienleasing-Mietvertrages wird der Immobilienleasing-Mietvertrag über das Kaufobjekt und der am 11.09.1996/09.10.1996 zwischen uns und Ihnen abgeschlossene Bestandvertrag über die im Betreff angeführte Liegenschaft zum Stichtag 31.10.2012 einvernehmlich beendet und verzichten wir auf sämtliche allfälligen aus dem im Betreff angeführten Immobilienleasing-Mietvertrag, in welcher Form auch immer, bestehenden Forderungen. Wir werden Ihnen sämtliche Betriebskosten, welche nach dem 31.10.2012 vorgeschrieben werden und aus einem Verrechnungszeitraum vor dem 31.10.2012 herrühren, unverzüglich refundieren.

Da wir als Leasingnehmer verpflichtet sind, Ihnen als Leasinggeber alle Aufwendungen, die Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Eigentümerin des Leasingobjektes erwachsen, zu ersetzen, sind wir auch verpflichtet, Ihnen die Kosten für die Erstellung eines Energieausweises anlässlich des Verkaufes zu ersetzen. Wir sind überein gekommen, dass wir aus Kostenminimierungsgründen den Energieausweis selbst auf unsere Kosten beauftragen und Ihnen aushändigen. Sollten Ihnen aus einer allfälligen Nichterstellung bzw. Nichtübermittlung des Energieausweises Nachteile entstehen, werden wir Sie diesbezüglich schad- und klaglos halten. Weiters ist uns als kaufende Partei und damaligem Baubeauftragten die Energieeffizienzklasse des Kaufobjektes bestens bekannt und entspricht der Kaufpreis ausdrücklich einem Kaufobjekt in der gegebenen Art, Ausstattung und Energieeffizienzklasse.

Sämtliche sich allfällig ergebenden Kosten, Steuern und Gebühren werden von uns getragen.

Weiters verliest der Bgm. die GR-Beschlüsse vom 5.8.1996 zu Pkt. 2 und vom 11.9.1996 zu Pkt. 7d.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Leasingobjekt Mehrzweckgebäude zu oben genannten Bedingungen anzukaufen.

Nominierung der Gemeindevertreter für den Gemeindeverband „Sozialzentrum Kundl - Breitenbach“

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Gemeindevertreter in den Gemeindeverband „Sozialzentrum Kundl – Breitenbach“ zu entsenden:

Verbandsversammlung: Bgm. Ing. Alois Margreiter und
Bgm.-Stellvertreter Ing. Valentin Koller

Überprüfungsausschuss: GR Josef Gruber und
GV Johann Schwaiger

Die Nominierung der Stellvertreter erfolgt bei der nächsten GR-Sitzung.

GR-Ausflug:

Der diesjährige GR-Ausflug führt vom 26. bis 28. Oktober 2012 nach Dresden.

Verabschiedung Direktor Rosina:

Am 15.8.2012 findet kein Ehrenabend statt. VS-Direktor Manfred Rosina wird im September 2012 im Rahmen einer kleinen Feier verabschiedet werden.

Weg First – Weber:

GR Plangger kritisiert den schlechten Zustand des Weges First – Weber. Er regt an, eventuell Asphaltbruch einzuarbeiten.

Asphaltierung Mitterweg:

GR Moser erkundigt sich, ob das Gespräch mit den Bewohnern des Ortsteiles Mitterweg schon stattgefunden hat.

Foto GR:

Gemeinderätin Sonja Gschwentner regt an, ein Foto von allen Gemeinderatsmitgliedern machen zu lassen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.